



STAATSANWALTSCHAFT FELDKIRCH

StA Mag. Konstanze Manhart LL.M. und StA Dr. Philipp Höfle

am.puls – koje & aha-Jugendinfo, KOM Altach, 25. Mai 2023

Impulsreferat - Kinderpornografie unter Kindern und Jugendlichen? Wissen schützt!

AM  PULS

Kinderpornografie unter Kindern & Jugendlichen?

Wissen schützt!

WANN? 25.05.2023, 18.00 – ca. 20.30 Uhr

WO? KOM, Kirchfeldstraße 1a, 6844 Altach

Anmeldung? Per Mail an ampuls@koje.at



STAATSANWALTSCHAFT FELDKIRCH

StA Mag. Konstanze Manhart LL.M. und StA Dr. Philipp Höfle

am.puls – koje & aha-Jugendinfo, KOM Altach, 25. Mai 2023

Impulsreferat - Kinderpornografie unter Kindern und Jugendlichen? Wissen schützt!

Vorstellung

StA Mag. Konstanze Manhart LL.M.

StA Dr. Philipp Höfle

Sonderzuständigkeit für

„Jugendstrafsachen bei landesgerichtlicher Zuständigkeit“

bei der Staatsanwaltschaft Feldkirch



Programm

- **§ 207a des Strafgesetzbuches (StGB)**
„Kinderpornografie“ im Strafrecht
 - **Beginn, Ablauf, Ende des Strafverfahrens**
Fokus auf Besonderheiten bei Jugendlichen
 - **Problemstellungen/Themen aus der Praxis**
-



§ 207a StGB – Tatbestand

Pornografische Darstellungen Minderjähriger (Abs 4)

- unmündige und mündige Minderjährige
- wirklichkeitsnahe Abbildungen
analoge oder digitale Bilder und Filme - nicht Zeichnungen
- “Realpornografie“ und „Anscheinspornografie“
- geschlechtliche Handlungen
an Mdj., von Mdj. an sich selbst, an anderer Person oder mit Tier
- Abbildungen der Genitalien oder der Schamgegend
nur wenn reißerisch verzerrt, auf sich selbst reduziert, von anderen Lebensäußerungen losgelöst, der sexuellen Erregung des Betrachters dienend



§ 207a StGB – Tatbestand

Tathandlungen

- herstellen, anbieten, verschaffen, überlassen, vorführen, sonst zugänglich machen (Abs 1) - „Produzent“, „Verteiler“
 - sich verschaffen, besitzen (Abs 3) oder wissentlich zugreifen (Abs 3a) - „Konsument“
-



§ 207a StGB – Tatbestand

Innere Tatseite

- Vorsatz erforderlich - Eventualvorsatz genügt
 - „ernstlich für möglich halten und sich damit abfinden“
 - ausgenommen „wissentliches Zugreifen“
 - muss alle Tatbildmerkmale umfassen
(insbesondere Unmündigkeit bzw. Minderjährigkeit)
- (grobe) Fahrlässigkeit genügt nicht

Versuch möglich

Bestimmungs- bzw. **Beitragstäterschaft** möglich



§ 207a StGB – Straflosigkeit

- **Darstellung einer unmündigen Person**
von sich selbst – besitzt
 - **Darstellung einer mündigen mdj. Person**
von sich selbst – herstellt, besitzt, ... zugänglich macht
mit Einwilligung des Opfers und zu dessen oder
seinem eigenen Gebrauch – herstellt, besitzt
-



§ 207a StGB – Strafe

- **Abs 1 („Produzent“, „Verteiler“):**
Grundstrafdrohung: Freiheitsstrafe bis 3 Jahre
- **Abs 3, 3a („Konsument“):**
Material von *mündigen* Minderjährigen:
Freiheitsstrafe bis 1 Jahr oder Geldstrafe bis 720 Tagessätze
Material von *unmündigen* Minderjährigen:
Freiheitsstrafe bis 2 Jahre
- **Jugendstraftaten:** Strafdrohung halbiert, Mindestmaß entfällt



Strafverfahren – Beginn

Prüfung eines Anfangsverdachts

- Anzeige bei Kriminalpolizei oder Staatsanwaltschaft
- „Zufallsfunde“ (z.B. bei Handyauswertungen)
- Hinweise des „NCMEC“ („National Center for Missing & Exploited Children“)

kein Anfangsverdacht: Absehen von Ermittlungsverfahren

z.B. Unmündigkeit des Angezeigten, Strafaufhebungsgrund,...

Anfangsverdacht: Einleitung eines Ermittlungsverfahrens



Strafverfahren – Ermittlungsverfahren

Ermittlungen durch Polizei bzw. Staatsanwaltschaft

- Hausdurchsuchung bzw. „freiwillige Nachschau“
 - Datenträgersicherstellung bzw. -auswertung
 - Beschuldigtenvernehmung, Zeugen-/Opfervernehmung
besondere Schutzbedürftigkeit von Opfern
Vernehmung auf schonende Weise („kontradiktorisch“) bei
Minderjährigen – vor einer Gerichtsverhandlung - zwingend
-



Strafverfahren – Ermittlungsverfahren

Beendigung des Ermittlungsverfahrens durch StA

- **Einstellung**
Tatbestandsmäßigkeit (z.B. Besitz) bzw. Vorsatz nicht nachweisbar
 - **Diversion**
Voraussetzungen: Sachverhaltsaufklärung, keine spezial- (oder generalpräventive) Hindernisse, keine schwere Schuld
Formen: „Geringfügigkeitserledigung“, Gemeinnützige Leistungen, Probezeit, Geldleistung, Tatausgleich
 - **Anklage (Einbringung von Strafantrag bei Gericht)**
-



Strafverfahren – Gerichtsverfahren

- Einzelrichter des Landesgerichtes
 - Beweisaufnahme in einer Hauptverhandlung
Thema „(Ausschluss der) Öffentlichkeit“
Thema „Akteneinsicht“: Beschränkung vs. Verteidigungsrecht
 - Freispruch, Diversion oder Verurteilung (ohne/mit Strafe)
-



Praxis – Datenträger

Was tun mit einschlägigem Material?

- **bei Verurteilung:**

Konfiskation (wenn Eigentum und zur Tatbegehung verwendet)

Einziehung („Deliktstauglichkeit“)

- **bei Einstellung/Diversion:**

Einziehung im objektiven Verfahren („Deliktstauglichkeit“)



Praxis – Problemstellungen

- **Feststellungen zum Alter**
bei Nahaufnahmen problematisch, Speicherdatum/Zeitstempel,...
 - **Nachweisbarkeit des Vorsatzes**
Kenntnis des Alters, automatische Speicherung,...
 - **WhatsApp-Gruppen**
ökonomische Verfahrensführung vs. Amtswegigkeitsgrundsatz
 - **Umgang mit unmündigen Beschuldigten**
einschlägiges Material vorhanden, aber keine Ermittlungen möglich
-



STAATSANWALTSCHAFT FELDKIRCH

StA Mag. Konstanze Manhart LL.M. und StA Dr. Philipp Höfle

am.puls – koje & aha-Jugendinfo, KOM Altach, 25. Mai 2023

Impulsreferat - Kinderpornografie unter Kindern und Jugendlichen? Wissen schützt!

Danke für die Aufmerksamkeit!

Mag. Konstanze Manhart LL.M. und Dr. Philipp Höfle,
Staatsanwaltschaft Feldkirch
